



ANSUCHEN um Benutzung der Turnsäle

Veranstalter: _____

Anschrift, Tel.Nr.: _____

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Beginn: _____

Turnsaal ROT

Turnsaal ORANGE

KOSTEN:

Benutzung für Turniere: Kosten betragen **pro Stunde EUR 7,00** → da dieser Betrag von der Gemeinde als Subvention notiert wird, findet jedoch keine Verrechnung statt

Anderweitige Benutzung (durch Schwertberger Vereine wie ATV, ASKÖ, UNION etc.): Kosten betragen **pro Stunde EUR 7,00** → da dieser Betrag von der Gemeinde als Subvention notiert wird, findet jedoch keine Verrechnung statt

Ferientarif (Benutzung durch Schwertberger Vereine ATV, ASKÖ, UNION etc) in den Herbstferien: Kosten betragen **pro Stunde EUR 7,00**. Dieser Betrag wird von der Marktgemeinde Schwertberg in Rechnung gestellt. Die Reinigung erfolgt durch die Vereine. Endreinigung je Woche.

Kleinkurs-Tarif für bspw. Tanzkurse, VHS-Veranstaltungen beträgt **EUR 20,00 pro Kurseinheit**.

Der Verein/Veranstalter verpflichtet sich die Turnsaalanlagen samt Galerie, Stiegenhaus und Nebenräumen besenrein zu übergeben. Ansonsten wird der entstandene Reinigungsaufwand nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von **EUR 56,40** in Rechnung gestellt.

Alle Preise inkl. 20% Mwst.

Vorschriften und Richtlinien für die Benützung der Turnsaal- und Tonanlagen:

- Für die außerschulische Mitverwendung werden vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt: Turnsaal mit Geräteraum, Garderobe, Sanitäranlagen (Duschen und WC-Anlage)
- Die Turnsäle sowie Nebenräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. In den Turnsälen müssen saubere Turnschuhe mit heller Sohle getragen werden. Der durch falsches Schuhwerk entstehende Reinigungsaufwand wird dem Verein/Veranstalter nach Stundenaufwand verrechnet.
- In allen Räumen sind das Rauchen und offenes Feuer strengstens verboten.
- Die Termine für die Turniere sind im Einvernehmen mit dem Schulwart festzulegen.
- Für die Benützung der Turnsäle und der Nebenräume ist vom Verein/Veranstalter eine verantwortliche Person (siehe oben) namhaft zu machen. Diese Person hat für die schonende Behandlung der Einrichtungsgegenstände und die Reinhaltung der Räumlichkeiten zu sorgen, sowie allfällige Beschädigungen festzustellen und unverzüglich der Gemeinde (07262/61155) zu melden. Für die Reparatur bzw. Wiederherstellung von Beschädigungen hat der Verein/Veranstalter aufzukommen.

- Die Benützung der Räumlichkeiten erfolgt auf Risiko des Vereins/Veranstalters. Die Marktgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für die Ausstattung der Halle und den Zustand der Geräte. Bei Unfällen und Verletzungen wird keine Haftung übernommen. Der Verein/Veranstalter haftet für jegliche Schäden und Unfälle selbst. Der ordnungsgemäße Zustand der Halle bzw. der Gerätschaften ist nach jeder Benützung mit der Unterschrift zu bestätigen.
- Vereine/Veranstalter oder Personen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, werden vom Schulwart oder der Gemeindeverwaltung unverzüglich des Hauses verwiesen und es wird die künftige Benützung untersagt.

Der Verein/Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die in den Vorschriften und Richtlinien angeführten Auflagen genauestens einhält und akzeptiert.

Tag der Anmeldung bei Gde.: _____

Unterschrift Veranstalter: _____

Durchschlag an Schulwart am: _____

Unterschrift Gemeindeorgan: _____

Durchschlag an Kassa am: _____

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at / Datenschutz

Überprüfung der Turnsaal- und Tonanlagen nach der Veranstaltung:

Mängel: NEIN JA Wenn ja, welche

Unterschrift Veranstalter: _____ Unterschrift Schulwart: _____